

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat

Bürgermeister

Datum: 11.09.2024

Zahl: 004/1/3/2024

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: Mittwoch, 11. September 2024 um 18:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Gemäß § 45 Abs. 6 werden im Internet ausschließlich die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um das vollständige Sitzungsprotokoll. Die vollständige Niederschrift kann während der für den Parteiverkehr festgelegten Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

TAGESORDNUNGSPUNKTE

1)	Eröffnung der Sitzung	3
2)	Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger).....	3
3)	Bericht: Bürgermeister	4
4)	Bericht: Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand	5
5)	Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses	5
6)	Bericht: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt	6
7)	Investitions- u. Finanzierungsplan "Infrastrukturprojekt Gemeindezentrum St. Stefan - Baustufe 1"	6
8)	Investitions- u. Finanzierungsplan „MZF FF St. Stefan 2026“	7
9)	Überlassungsvereinbarung Dr. Walter Tomantschger	7
10)	Parz. 15, 16 und 17, je KG 75006 Köstendorf – Fristerstreckung der privatwirtschaftlichen Maßnahme (Bebauungsverpflichtung).....	8
11)	Vermessungsangelegenheiten	8
12)	Widmungsangelegenheiten	8
13)	Löschung des Vorkaufsrechts Parz. 1042/11 und .197 (Bfl.), je KG 75019 Vorderberg.....	10
14)	Grunderwerb Parz. 946/1, KG St. Stefan durch Peter Smole	10
15)	Anschaffung ATS FF-Vorderberg	11
16)	Neugestaltung der Informations- und Willkommenstafeln der Gemeinde	12
17)	Wegsanierungsprojekt „Grädern und Walzen“	12
18)	1. Nachtragsvoranschlag 2024	13
19)	Ortstaxenverordnung	13

1) Eröffnung der Sitzung

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Markus	Brandstätter	N	EGR Manuela Wiegele
GR	René	Rupnig	J	
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	J	
GR	Ing. Roberto	Traar	J	
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	J	
GR	Mag. Eva Maria	Schwenner	J	
GR	Hansjörg	Steiner	J	
GR	Kevin	Rupnig	J	
GR	Priska	Moritsch	N	EGR Christof Flaschberger
GR	Stefan	Schaffenegger	J	
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

Weiteres anwesend: GFK Ing. Druml, OFK Plesin

Bgm. Rull begrüßt die anwesenden Vertreter unserer Feuerwehren GFK Druml und OFK Plesin und gratuliert zu den aktuellen Cuperfolgen. Unter den ersten vier Plätzen befinden sich erstmalig drei Wehren aus unserer Gemeinde: FF Köstendorf 1. Platz, FF Tratten 2. Platz und die FF Matschiedl 4. Platz.

Feststellen der Beschlussfähigkeit¹: gegeben

2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

- Anträge gem. § 45 Abs. 5 K-AGO zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung² keine
- Protokollfertiger der Niederschrift der aktuellen Sitzung³:
Vorsitzender: Bgm. Ronny Rull
2 Mitglieder des Gemeinderates⁴: Vorschlag: GR K. Rupnig und GR Martina Köfer-Haberle
Schriftführer: Patrizia Binter

¹ gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

² Siehe Anhang: Niederschrift GR 2024-2

³ Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO (Vorsitzender, zwei durch den Gemeinderat zu bestellende anwesende Mitglieder, Schriftführer)

⁴ Sitzung vom 04.07.2024 (004/1/2/2024): GR Schwenner und GR Kuglitsch

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: GR K. Rupnig und GR Köfer-Haberle werden zu Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 11.09.2024 (004/1/3/2024) bestellt.
Einstimmig.

3) Bericht: Bürgermeister

- **Pachtvertrag Sportplatz Sussawitsch Status quo:** Alle Beteiligten waren an einem Tisch und die Gemeinde hat den Willen zur Weiterpachtung kundgetan. Die AG-NB Sussawitscher Wald wurde gebeten die Pachtbedingungen zu übermitteln. Bislang liegen diese aber noch nicht vor.
- **WLV Vorderberger-Wildbach Projekt 2003 (abgeschlossen).** Kurzbericht über Ursprungsprojekt welches nach 21 Jahren Bauzeit abgeschlossen wurde. Ein Folgeprojekt wird folgen. Dabei ist geplant den instabilen Bereich von der letzten Sperre unter der Koutschitz Alm bis zur letzten Sperre im Tal. 4-5 Bauwerke sollen es ca. sein. Frühestens 2028/2029 soll der Startschuss erfolgen. Grund: Die Hänge bewegten sich und daher mussten im Laufe der letzten 20 Jahre Sperren verändert werden und die Projekte an die Fließverhältnisse angepasst werden. Die Bevölkerung wird im Vorfeld wieder eingebunden.
- **Verfahren Kazianka.** Beim nächsten Termin werden von Gemeindeseite noch Bgm. Rull und weitere Zeugen vorgeladen. GV Assek war ebenfalls als Zuhörer im Bezirksgericht anwesend und hat sich ein Bild über das Verfahren machen können.
- **Wegsanierung Bichlhof:** Die B111 wurde im Bereich Förolach abgefräst und das Fräsgut konnte Bgm. Rull sicherstellen. Die Agrartechnik hat dies bereits im Rahmen der Förderschiene „Grädern und Walzen“ eingebaut. Beim Hohlweg Hadersdorf – Assek wird so bald als möglich die Fa. Tschurtschenthaler das Fräsgut mit dem Bagger anteuern, da die Wegbreite für die Maschinen von Grädern und Walzen zu gering ist. Der öffentliche Weg zum Hochbehälter der WG St. Stefan wird im Zuge von Grädern und Walzen saniert werden.
- **KLF-A alt ist verkauft worden.** Verkaufserlös 15.000,- wird auf einer Rücklage geparkt und für die Anschaffung des MZF herangezogen.
- **Wasserbau Ministerielle Projektüberprüfung:** Es fand ein Termin bei DI Poglitsch, Abtlg. 12, statt, bei dem es u.a. auch zur Aussprache bzgl. Rückhaltebecken im Vorderberger Moos kam. Die Situation für Landwirte ist unhaltbar, da es keine Förderungen für die Schäden gibt. Der Dammbereich wird zwar saniert, aber die Beeinträchtigungen auf den Feldern sind von den Eigentümern selbst zu tragen. In den 70er Jahren sind die Grundinanspruchnahmen für die Gailregulierung ohne finanzielle Abgeltung an die Landwirte erfolgt. Akzeptiert wurde dies, da dadurch der Hochwasserschutz verbessert wurde. Aktuell ist der Wunsch der Landwirte eine bessere Aufgabenteilung (Land-Gemeinde) bei den Wiederherstellungsarbeiten nach den Hochwasserereignissen. Als Muster kann die Vereinbarung in Treffen mit

Schadensaufarbeitung durch die Organisation über die Abtlg. 10 herangezogen werden. So können auch die Förderungen im Schadensgebiet zielgerichtet eingesetzt werden. Übersteigt die Verschlammung eine Höhe von 50 cm läuft die Behebung über die Abtlg. 12- Flussbau. Dies war eine Bedingung der Bevölkerung bei der letzten Wasserrechtsverhandlung für die projektierte Dammerhöhung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

4) Bericht: Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

AL Enzi berichtet: In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (Zl. 004/2/3/2024) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

I. Veräußerung ausgemustertes KLF-A der FF St. Stefan

*Der Gemeindevorstand beschließt: Der Verkauf des KLF-A der FF St. Stefan an Hrn. Florian Prötzner zum Preis von 15.000,- € wird laut beiliegendem Kaufvertrag beschlossen. Die erzielte Einnahme wird für zukünftige Investitionen im Bereich der Feuerwehren einer Rücklage (ZMR) zugeführt. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Beatrice Kuglitsch berichtet über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung⁵ vom 3.9.2024.

- Rechtliche Handhabungsmöglichkeiten des Sparbuchs „Sportverein St. Stefan“
- Status quo der Nutzungsvereinbarung für den Jeserzweg
- Kassenbestandsaufnahme, Belegprüfung

Für die nächste Kontrollausschusssitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte fixiert.

- GNK-Schaden Hadersdorf Abrechnung samt Unterlagen
- Covid-Vergleichstabelle beantragte und tatsächlich ausgezahlte Entschädigungen für Absonderungen.

⁵ Sitzung des Kontrollausschusses vom 04.09.2024 (004/6/03/2024)

- Magentarechnungen der letzten drei Monate mit Detailaufstellungen.
- VA 2025
- Elektrotankstelle Vergleich Erträge und Aufwendungen (Investition)

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Einstimmig.

6) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt

Die Obfrau des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt, GR Martina Köfer-Haberle, berichtet über die Inhalte der Ausschusssitzung⁶ mit Ausnahme jener Punkte, die später in der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung folgen:

- NLW-Tourismusprojekte für bessere Zusammenarbeit - Themenfortschritt
- Maßnahmen zur Verstärkung der Sichtbarkeit der heimischen Unternehmer

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

7) Investitions- u. Finanzierungsplan "Infrastrukturprojekt Gemeindezentrum St. Stefan - Baustufe 1"

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (ZI. 004/2/3/2024) vorbereitet:

Auszug aus dem Investitions- und Finanzierungsplan⁷:

Mittelaufbringung:	
Bedarfszuweisungsmittel iR	167.000,00
KIP Mittel 2023	167.000,00
	<hr/>
	334.000,00
Mittelverwendung:	
Baukosten	-334.000,00

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der Investitions- u. Finanzierungsplan "Infrastrukturprojekt Gemeindezentrum St. Stefan - Baustufe 1" wird beschlossen. Die Definition der in der „Baustufe 1“ durchgeführten Leistungen und Arbeiten erfolgt in einer der weiteren Gemeinderatssitzungen. **Einstimmig.***

⁶ Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt vom 05.09.2024 (004/3/2/2024)

⁷ Siehe Anhang: Auszug aus Investitions- und Finanzierungsplan Baustufe 1

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der Investitions- u. Finanzierungsplan "Infrastrukturprojekt Gemeindezentrum St. Stefan - Baustufe 1" wird beschlossen. Die Definition der in der „Baustufe 1“ durchgeführten Leistungen und Arbeiten erfolgt in einer der weiteren Gemeinderatssitzungen. **Einstimmig.**

8) Investitions- u. Finanzierungsplan „MZF FF St. Stefan 2026“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des neuen MZF für die FF St. Stefan (2026), Fahrgestell Mitsubishi Fuso, mit Ausgaben und Einnahmen iHv. 163.000,00. Die Auslieferung erfolgt im Jahr 2026, daher werden die Ausgaben im Voranschlag 2026 erfasst. Die Finanzierung erfolgt mittels BZiR 2025 iHv. 40.000,- €, BZiR 2026 iHv. 46.200,- € und der Förderung durch den Ktn. Landesfeuerwehrverband iHv. 61.800,- € sowie der aus dem Verkaufserlös des KLF-A der FF St. Stefan gebildeten Rücklage iHv. 15.000,- € und ist in den jeweiligen Haushaltsjahren zu veranschlagen. Der Investitions- und Finanzierungsplan gemäß Beilage wird beschlossen. **Einstimmig.**

9) Überlassungsvereinbarung Dr. Walter Tomantschger

Eine entsprechende Überlassungsvereinbarung⁸ wurde durch Notar Mag. Traar, 9620 Hermagor, AZ 2806/3, erstellt.

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Überlassungsvereinbarung vom 27.08.2024, erstellt durch Notar Mag. Traar, 9620 Hermagor, zwischen Herrn Dr. Walter Tomantschger und der Gemeinde St. Stefan im Gailtal, betreffend die Überlassung der Parzellen 958 und 959/1, jeweils KG St. Stefan wird beschlossen. Weiters gehen die Kosten iZm der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr sowie der Vertragserrichtung zu Lasten des Erwerbers. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Überlassungsvereinbarung vom 27.08.2024, erstellt durch Notar Mag. Traar, 9620 Hermagor, zwischen Herrn Dr. Walter Tomantschger und der Gemeinde St. Stefan im Gailtal, betreffend die Überlassung der Parzellen 958 (675 m²) und 959/1 (913 m²), jeweils KG St. Stefan. Weiters gehen die Kosten iZm der Grunderwerbsteuer, der Eintragungsgebühr sowie der Vertragserrichtung zu Lasten des Erwerbers. **Einstimmig.**

⁸ Siehe Anhang: Überlassungsvereinbarung Notariat Traar

10)Parz. 15, 16 und 17, je KG 75006 Köstendorf – Fristerstreckung der privatwirtschaftlichen Maßnahme (Bebauungsverpflichtung)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (Zl. 004/2/3/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende privatwirtschaftliche Vereinbarung bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) wird unter der Berücksichtigung der durch den Widmungswerber angegebenen Gründe bis zum 30.08.2026 verlängert. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die bestehende privatwirtschaftliche Vereinbarung bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) wird unter der Berücksichtigung der durch den Widmungswerber angegebenen Gründe bis zum 30.08.2026 verlängert. **Einstimmig.**

11)Vermessungsangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (Zl. 004/2/3/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 242040-V1-U vom 02.05.2024) zugestimmt. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Der durchgeführten Vermessung wird gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde (Vermessungskanzlei Angst Geo Vermessung ZT GmbH, GZ: 242040-V1-U vom 02.05.2024) zugestimmt. **Einstimmig.**

12)Widmungsangelegenheiten

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (Zl. 004/2/3/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

Umwidmungspunkt 1a/2024: Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 556 und 476/1, beide KG 75004 Hadersdorf, im Ausmaß von 55 m² von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“

Umwidmungspunkt 1b/2024: Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 556 und 477/1, beide KG 75004 Hadersdorf, im Ausmaß von 40 m² von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“

Umwidmungspunkt 1c/2024: Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 477/1 und 556, beide KG 75004 Hadersdorf, im Ausmaß von 150 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“

Einstimmig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Umwidmungspunkt 1a/2024: Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 556 und 476/1, beide KG 75004 Hadersdorf, im Ausmaß von 55 m² von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Bauland – Dorfgebiet“. **Einstimmig.**

Umwidmungspunkt 1b/2024: Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 556 und 477/1, beide KG 75004 Hadersdorf, im Ausmaß von 40 m² von „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“ in „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“. **Einstimmig**

Umwidmungspunkt 1c/2024: Umwidmung von Teilflächen der Parzellen 477/1 und 556, beide KG 75004 Hadersdorf, im Ausmaß von 150 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche“. **Einstimmig.**

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:
Umwidmungspunkt 2a/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 961, KG 75016 St. Stefan, im Ausmaß von 770 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Umwidmungspunkt 2a/2024 Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 961, KG 75016 St. Stefan, im Ausmaß von 770 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“. **Einstimmig.**

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

Umwidmungspunkt 2b/2024: Umwidmung der Gesamtfläche der Parzelle 959/1 und von Teilflächen der Parzellen 958 und 961, alle KG 75016 St. Stefan, im Ausmaß von 1.190 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Umwidmungspunkt 2b/2024: Umwidmung der Gesamtfläche der Parzelle 959/1 und von Teilflächen der Parzellen 958 und 961, alle KG 75016 St. Stefan, im Ausmaß von 1.190 m² von „Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Dorfgebiet“. **Einstimmig.**

13) Löschung des Vorkaufsrechts Parz. 1042/11 und .197 (Bfl.), je KG 75019 Vorderberg

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (ZI. 004/2/3/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Gemeinde St. Stefan als Rechtsnachfolger der Gemeinde Vorderberg auf das Vorkaufsrecht gemäß Kaufvertrag Punkt 5 verzichtet wird und die Eintragung 1 – 6/50 im C-Blatt des Grundbuches dahingehend gelöscht wird. **Einstimmig** (3 JA-Stimmen, Befangenheit Bgm. Rull).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass seitens der Gemeinde St. Stefan als Rechtsnachfolger der Gemeinde Vorderberg auf das Vorkaufsrecht gemäß Kaufvertrag, Punkt 5, verzichtet wird und die Eintragung 1 – 6/50 im C-Blatt des Grundbuches dahingehend gelöscht wird. **Einstimmig** (14:0 Befangenheit Bgm. Rull).

14) Grunderwerb Parz. 946/1, KG St. Stefan durch Peter Smole

Bgm. Rull berichtet über diesen Punkt zu dem ein Grundsatzbeschluss erfolgen soll.

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (ZI. 004/2/3/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:
1. Grundsatzbeschluss: Der Wille zum Verkauf des Grundstücks 946/1, KG 75016 St. Stefan ist gegeben. **Einstimmig.**
2. Eine Bewertung der Erwerbfläche 946/1, KG 75016 St. Stefan durch Immobiliensachverständigen (z.B. Immobilien Nageler) sowie die Prüfung der evtl.

Tauschflächen Parz. Nr. 254, 255, und 256, je KG 75006 Köstendorf, sollen durchgeführt werden. **Einstimmig.**

3. Die vertragliche Sicherung der gewerblichen Bebauungsmaßnahmen innerhalb angemessener Frist von 5 Jahren wird festgelegt. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Grundsatzbeschluss: Der Wille zum Verkauf des Grundstücks für eine Betriebserweiterung ist gegeben. **Einstimmig.**
2. Eine Bewertung der Erwerbfläche 946/1 durch Immobiliensachverständigen (z.B. Immobilien Nageler) sowie die Prüfung der evtl. Tauschflächen Parz. Nr. 254, 255, und 256, je KG Köstendorf, durch die Landwirtschaftskammer sollen durchgeführt werden. **Einstimmig.**
3. Die vertragliche Sicherung der gewerblichen Bebauungsmaßnahmen innerhalb angemessener Frist von 5 Jahren wird festgelegt. **Einstimmig.**

15)Anschaffung ATS FF-Vorderberg

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (Zl. 004/2/3/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

*Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Das Atemschutzgerät für die FF Vorderberg mit Gesamtkosten iHv 11.000,- € soll im Jahr 2024, angeschafft werden. Die Finanzierung erfolgt über BZiR 8.600,- € (BZ 2023 4.000,- € und BZ 2024 4.600,- €) und der Förderung des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes € 2.400,-. Die Einnahmen und Ausgaben sind im Entwurf für den NVA 2024 enthalten. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Das Atemschutzgerät für die FF Vorderberg mit Gesamtkosten iHv 11.000,- € soll im Jahr 2024, angeschafft werden. Die Finanzierung erfolgt über BZiR 8.600,- € (BZ 2023 4.000,- € und BZ 2024 4.600,- €) und der Förderung des Ktn. Landesfeuerwehrverbandes € 2.400,-. Die Einnahmen und Ausgaben sind im Entwurf für den NVA 2024 enthalten. **Einstimmig.**

16)Neugestaltung der Informations- und Willkommenstafeln der Gemeinde

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt vom 05.09.2024 (Zl. 004/4/2/2024) und der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (Zl. 004/2/3/2024) vorberaten:

Ausschuss-Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

Neuaufstellung von drei Willkommenstafeln – Variante 1 – sowie das Sandstrahlen und die Sanierung von 4 Informationstafeln mit Gesamtkosten von rd. 17.042,40 €. Die Bedeckung erfolgt mittels BZiR. **Einstimmig**

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Willkommens- bzw. Infotafeln sollen wie im Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt vom 05.09.2024 beschlossen umgesetzt werden. Die Bedeckung erfolgt mittels BZiR. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Finanzierung und Umsetzung der Willkommens- bzw. Infotafeln sollen wie im Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt vom 05.09.2024 beschlossen umgesetzt werden. Die Bedeckung der ≈ 17.000,- € erfolgt mittels BZiR. Der Gemeinderat beauftragt den Ausschuss zur Umsetzung und Festlegung des Designs. **Einstimmig.**

17)Wegsanierungsprojekt „Grädern und Walzen“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (Zl. 004/2/3/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Zurverfügungstellung der Eigenmittel iHv. 50.000,- € an BZiR zur Durchführung des Projektes „Grädern und Walzen“ sowie zur Sanierung der Straßen und Wege innerhalb der Gemeinde. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Zurverfügungstellung der Eigenmittel iHv. 50.000,- € an BZiR zur Durchführung des Projektes „Grädern und Walzen“ sowie zur Sanierung der Straßen und Wege innerhalb der Gemeinde. **Einstimmig.**

18)1. Nachtragsvoranschlag 2024

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (Zl. 004/2/3/2024) vorberaten:

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt: Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlag 2024 wird vorbehaltlich des Begutachtungsergebnisses der Gemeinderevision zustimmend zur Kenntnis genommen. Aufgrund der noch ausstehenden Stellungnahme seitens des Landes wird noch kein Beschluss gefasst. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

a) Die Verwendung der IKZ-Mittel für 2024 iHv. gesamt 50.000,- € mit folgender Aufteilung:

40.000 € für die Abfederung der Schulgemeindeverbandsumlage

10.000 € für den Interkommunalen Gewerbepark wird. **Einstimmig.**

b) Der 1. NVA 2024 wird laut Beilage beschlossen. **Einstimmig.**

19)Ortstaxenverordnung

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt vom 05.09.2024 (Zl. 004/4/2/2024) und der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.09.2024 (Zl. 004/2/3/2024) vorberaten:

Ausschuss-Beschluss:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Ortstaxe soll ab 01.05.2025 auf 2,00 € (dzt. Höchstsatz) angepasst werde. **Einstimmig.**

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand beschließt, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erhöhung der Ortstaxe per 01.05.2025 auf 2,00 € sowie die Erlassung der dafür notwendigen Ortstaxenverordnung. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Erhöhung der Ortstaxe 01.07.2025 auf 2,00 €. Die vorliegende bereits begutachtete Ortstaxenverordnung 2025 soll erlassen werden. **Mehrstimmig** (14-Ja-Stimmen und 1 Gegenstimme GR Kuglitsch).